

# BauD'Info Nr. 3

Geschätzte Lesende

Bereits neigt sich das Jahr 2022 dem Ende entgegen, die letzten Wochen vor den Feiertagen und dem Jahresabschluss machen sich im Alltag bemerkbar. Auch in der Baudirektion bereiten wir uns auf den Jahresabschluss und die kommenden Wintermonate vor. Unsere Mitarbeitenden und Fahrzeuge sind bereit für den Winterdienst und werden die Verkehrswege bei Eis und Schnee für die Menschen sicher begeh- und befahrbar machen.

Im aktuellen Jahr haben die Mitarbeitenden der Baudirektion – nebst den verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen – auch in vielen laufenden Geschäften und Projekten für die nachhaltige Zukunft der Stadt Burgdorf gearbeitet. Für das historisch relevante Quartier Gsteig wurden Gestaltungsrichtlinien erarbeitet, welche einerseits die Identität und den Charakter (Gebäude/Gärten) erhalten, aber dennoch die Entwicklung des Quartiers ermöglichen sollen. Im Sommer wurden mit dem neuen Label für biodiverse Gärten die ersten privaten Gärten ausgezeichnet. Auch in der Altstadt sind wir zurzeit aktiv, die neue Altstadt- und Weihnachtsbeleuchtung wird installiert und für den späteren Betrieb eingestellt und getestet.

In Burgdorf wird in der nächsten Zeit viel gebaut. Die Baudirektion hat sich entsprechend vorbereitet, damit auch während den verschiedenen Bauphasen der vielfältigen Baustellen von Hochbauten und Infrastrukturanlagen ein gutes Mit- und Nebeneinander möglich ist. Burgdorf baut!

Die Mitarbeitenden der Baudirektion wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresabschluss. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Rudolf Holzer, Leiter Baudirektion Stadt Burgdorf

---

## **Bereich Stadtentwicklung**

(Leitung Felix Haller)

### Gestaltungsrichtlinien Gsteig

Das Quartier Gsteig in Burgdorf weist eine hohe Baukultur und ein attraktives Quartierbild mit einer hohen Durchgrünung auf. In den letzten Monaten sind vermehrt Baugesuche und Voranfragen bei der Stadt eingegangen. Bauliche Veränderungen und die innere Entwicklung machen auch vor dem Quartier Gsteig nicht halt. Damit die Qualitäten des Quartiers gewahrt werden und gleichzeitig eine innere Entwicklung möglich ist, hat die Baudirektion die „Gestaltungsleitlinien Quartier Gsteig“ erarbeitet und durch die Bau- und Planungskommission genehmigen lassen. In den Artikeln 21 und 22 des Baureglements und Art. 9. des Baugesetzes wird gefordert, dass mit den Bauten, Anlagen und Aussenräume eine gute Gesamtwirkung entsteht. Um diese Anforderung im Baubewilligungsverfahren zu erfüllen, ist für das Quartier Gsteig eine übergeordnete Sicht nötig. Dazu wurden diese Gestaltungsleitlinien geschaffen. Diese sind eine Praxishilfe für die Planenden und die Baubewilligungsbehörde. Werden die Richtlinien eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass Artikel 21 und 22 des Baureglements und Art. 9 des Baugesetzes eingehalten sind. Werden die Richtlinien nicht eingehalten, kann die Baubewilligungsbehörde den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung beiziehen.



Die gute Durchgrünung des Quartiers ist wertvoll und soll erhalten bleiben.

Die Gestaltungsleitlinien sind unter [Gestaltungsleitlinien-Quartier-Gsteig-Burgdorf.pdf](#) zu finden. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bauinspektorat wenden.

#### Laufende Planungsgeschäfte

Am 5. Oktober 2022 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung endlich das Baureglement genehmigt. Es ist am 11. November 2022 mit der Bekanntmachung in Rechtskraft erwachsen. Auch die Überbauungsordnung auf dem ehemaligen KEB-Areal wurde genehmigt und die neue Siedlung ist im Bau. Die Genehmigungen der Überbauungsordnung Uferweg und Coop Oberburg wurden durch die Gemeindeorgane beschlossen und sollten in Kürze genehmigt sein.

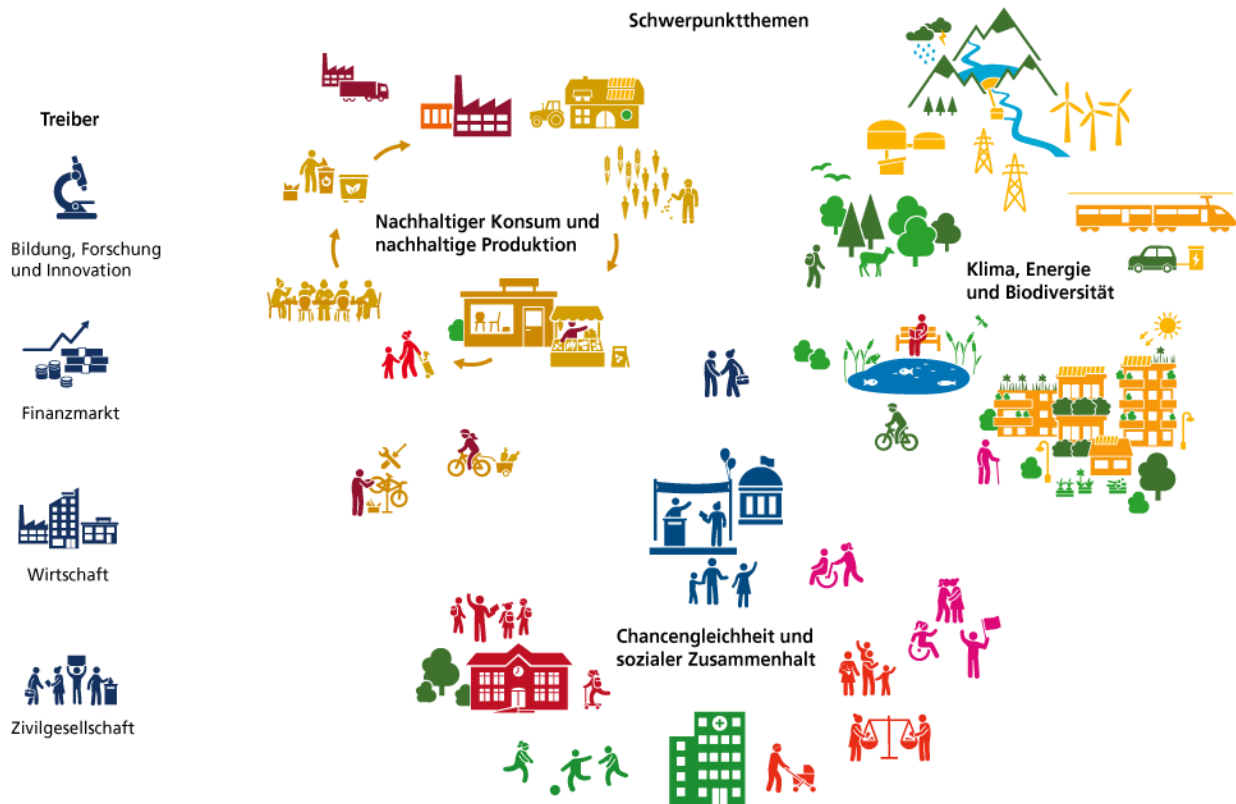
#### Nachhaltige Entwicklung in der Stadt Burgdorf

Die Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Aber oft ist nicht ganz klar, was damit eigentlich gemeint ist. Hat sie etwas mit der Zukunft zu tun? Mit langfristiger Wirkung? Geht es dabei um das Klima? Oder allgemeiner um die Umwelt?

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung umfasst mehr als nur Langfristigkeit und die Umwelt. Die gängige Definition lautet in etwa wie folgt: „Eine Nachhaltige Entwicklung befriedigt die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Mit anderen Worten hat sie zum Ziel, eine hohe Lebensqualität für alle zu gewährleisten, nicht nur hier, sondern überall, nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Um dies zu erreichen, sollte all unser Denken und Handeln langfristig, ganzheitlich und global ausgerichtet sein. Ganzheitlich bedeutet dabei, dass wir immer an die Wirtschaft, an die Gesellschaft und an die Umwelt denken. Alle drei beeinflussen sich gegenseitig, manchmal negativ, aber oft auch positiv, denn sie sind eng vernetzt.

Was bedeutet dies für Burgdorf?

Die Stadt Burgdorf will die Nachhaltige Entwicklung fördern und vorleben. Dazu hat im letzten Jahr ein Projektleiter Nachhaltige Entwicklung seine Arbeit für die Stadt Burgdorf gestartet. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (AGNE) gebildet, in welcher alle Direktionen vertreten sind. Sie stärkt die Vernetzung in der Stadtverwaltung und verstärkt dadurch das Verständnis und das Handeln in den drei Dimensionen der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Diese werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern stärken und fördern sich gegenseitig. Grössere Projekte der Stadt werden künftig systematisch auf ihre Auswirkungen hin überprüft, um ihren langfristigen Nutzen in allen Dimensionen, für Burgdorf und über Burgdorf hinaus, zu verbessern. Wir alle sind mit unserem alltäglichen Handeln mitverantwortlich für die Nachhaltige Entwicklung. Die Stadt unterstützt Sie daher gerne, wenn auch Sie aktiv werden wollen oder wenn Sie Fragen haben.  
Kontakt: 034 429 42 60, risto.krebs@burgdorf.ch



Überblick Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates (<https://www.are.admin.ch/sne>)

## **Bereich Hochbau**

(Leitung Stefan Burkhardt)

### Kindergarten Neuhofweg in Betrieb

Der Kindergarten im Neuhofweg wurde am 13. Juni 2022 offiziell der Bildungsdirektion übergeben. Inzwischen sind die Räumlichkeiten seit einigen Monaten in Betrieb – die Kindergärtnerinnen sind rundum zufrieden.



## Schulhaus Schlossmatt

Der Bereich Hochbau hat im 2022 die vorbereitende Planung der Holzmodulbauten Schulhaus Schlossmatt erarbeitet und das Baugesuch eingereicht.



---

## **Bereich Tiefbau**

(Leitung Hans-Jörg Riesen)

### Scheunenstrasse

Nach einer längeren Bauzeit konnten die Arbeiten mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Die oft mühsamen Umleitungen und die damit verbundenen Wartezeiten sind vorbei. Der Verkehr rollt wieder wie gewohnt. Die vom Umleitungsverkehr stark betroffene Bernstrasse im Bereich Stadtbibliothek ist wieder entlastet.



### Thunstrasse

Die Arbeiten an der Sanierung und Umgestaltung Thunstrasse sind nahezu abgeschlossen. Die Schlussarbeiten sind in vollem Gang. Dank dem Verständnis und der Nachsicht der betroffenen Anstösserinnen und Anstössern können die Arbeiten fast programmgemäss abgeschlossen werden.

Die Umgestaltung ist aus unserer Sicht gelungen. Die räumliche Auftrennung von Fahrbahn und Trottoir durch Versickerungsmulden und Baumpflanzungen erhöht die Sicherheit vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler wesentlich. Die Bäume werden nach einigen Jahren den gewünschten Schatteneffekt erreichen. Dies trägt auch zur Verminderung von übermässiger Hitzeentwicklung im Strassenraum bei.

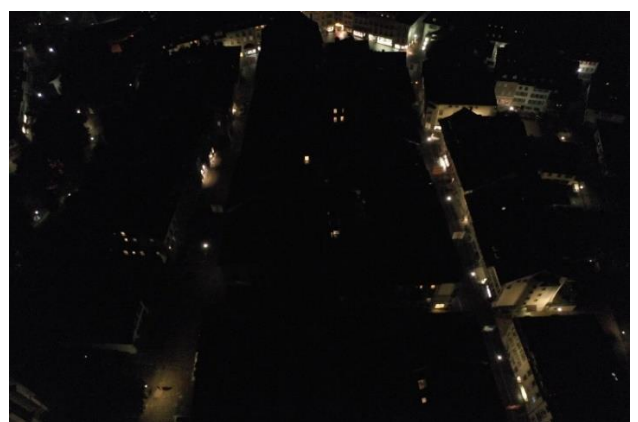


### Altstadt- und Weihnachtsbeleuchtung

Nachdem der Stadtrat am 8. November 2021 den Ausführungskredit für die Sanierung und Umgestaltung der Altstadt- und Weihnachtsbeleuchtung genehmigt hatte, ist die Detailplanung verzugslos gestartet und mit den Arbeiten Anfang April begonnen worden. Die alten Hängeleuchten werden durch neue, moderne Hängeleuchten ersetzt. Ergänzt werden diese durch Kandelaberleuchten desselben Typs. Sämtlich Halteseile – sowohl für die Hängeleuchten wie aber auch für die Beflaggung – werden ebenfalls erneuert. Die Fassadenverankerungen wurden überprüft und werden wo nötig ebenfalls ersetzt.

Die Weihnachtsbeleuchtung – bis anhin wurde die Altstadt mittels kleinen „Tännchen“ geschmückt – ist neu einerseits in den Hängeleuchten integriert und wird andererseits mittels „Lichterschlangen“ ergänzt.

Der Hauptteil der Arbeiten kann bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Der definitive Abschluss erfolgt im 2023.

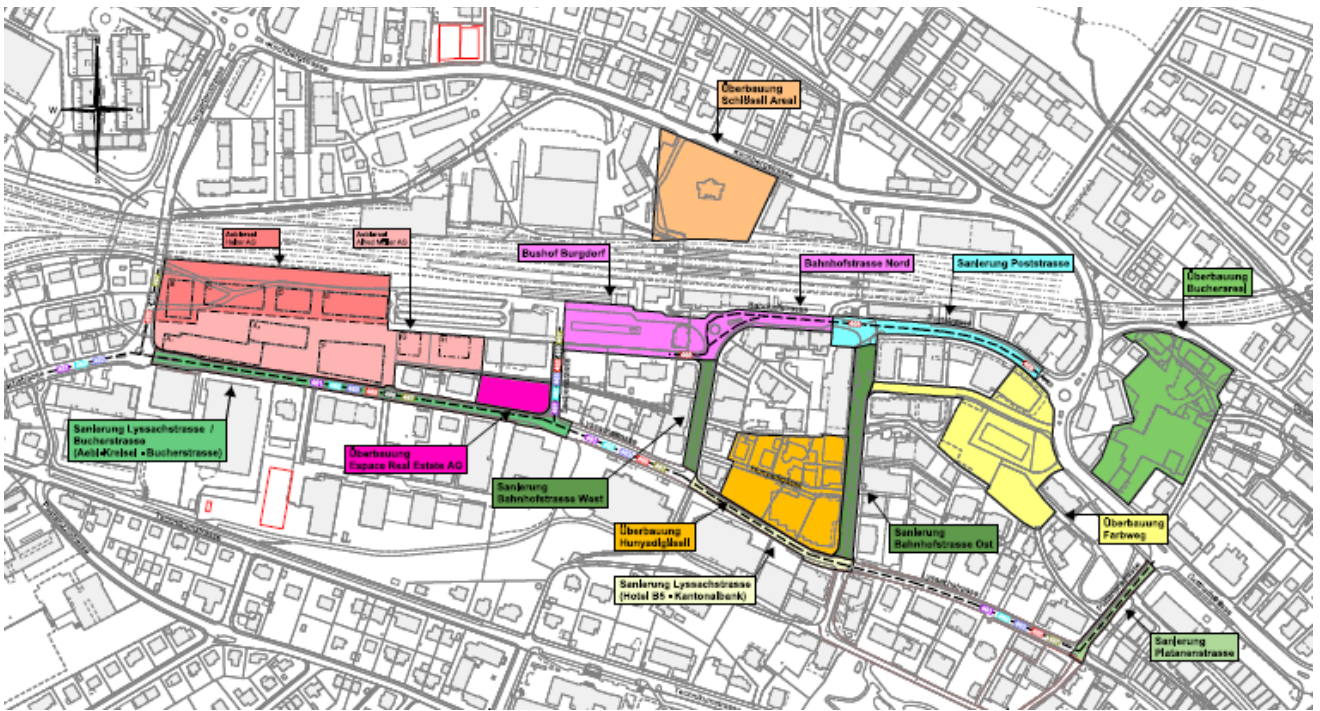




### Baustellenlogistik Bahnhofquartier

Mit dem Bauvorhaben an der Ecke Lyssach-/Bucherstrasse ist der Startschuss für eine umfangreiche und mehrjährige Bautätigkeit im Bahnhofquartier erfolgt. Diverse private Hochbauprojekte, aber auch öffentliche Infrastrukturvorhaben werden umgesetzt. Dies wird zu Erschwernissen auf dem Strassennetz des Bahnhofquartiers führen. Umleitungen, Sperrungen, Behinderungen, Einschränkungen etc. werden Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe haben. Die Baudirektion hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit den Bauherren und eine Arbeitsgruppe mit betroffenen Anstössern ins Leben gerufen. Dadurch werden ein regelmässiger Austausch und die Kommunikation „gegen aussen“ der verschiedenen Baustellen sichergestellt.

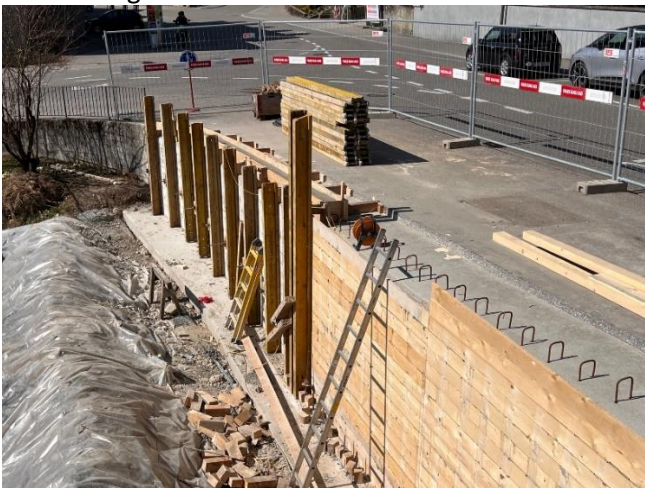
Die Öffentlichkeit soll über verschiedene Kanäle wie Website, Flugblätter, Presse etc. über die jeweiligen Behinderungen rasch informiert werden (weitere Informationen dazu folgen).



### Kleinere Projekte und Unterhaltsmassnahmen

Nachfolgend eine kurze Auflistung verschiedener Projekte Strassenbau:

- Belagererneuerung Kreuzung Friedegg-/Pestalozzistrasse
- Projektierung behindertengerechte Anpassung Bushaltestellen Gyrischachen, Bernstrasse und Lerchenbühl-/Blattnerweg (Ausführung 2023). Weitere Haltestellen sind in Planung.
- Sanierung und Erweiterung Leitplanken Sidewand (Lueg-Kaltackerstrasse)
- Neubau Einlaufschächte zur Verbesserung der Oberflächenabflüsse Mühlegasse und Hofstatt
- Diverse Flickarbeiten an den Pflästerungen der oberen und unteren Altstadt
- Sanierung Stützmauer Schmiedenrain





- Belagserneuerung Kaltbärggässli (bei Bahnhof Oberburg)



- Sanierung Lerchenbodenweg/Dörnereweg



- Erneuerung Leitplanken Gyrisbergstrasse / Belagsarbeiten zur Verbesserung der Regenwasser Abflüsse



#### Projekte Abwasser:

- Verschiedene Innenrohrsanierungen an den öffentlichen Abwasserleitungen
- Sanieren von schadhafte und teilweise gefährliche Schachtabdeckungen Steinhof- und Bahnhofstrasse
- Erneuerung Abwasserleitung Bahnhofstrasse Oberburg
- Sanierung und Erneuerung der technischen Einrichtungen Pumpwerk Buchmatt
- Abwasserleitungen spülen (jährlich wiederkehrender Unterhalt)
- Projektierung der Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Abwasserleitung an der Einungerstrasse (Ausführung für 2023 geplant)

#### Projekte Fliessgewässer:

- kleinere Unterhaltsarbeiten während dem Bachabschlag

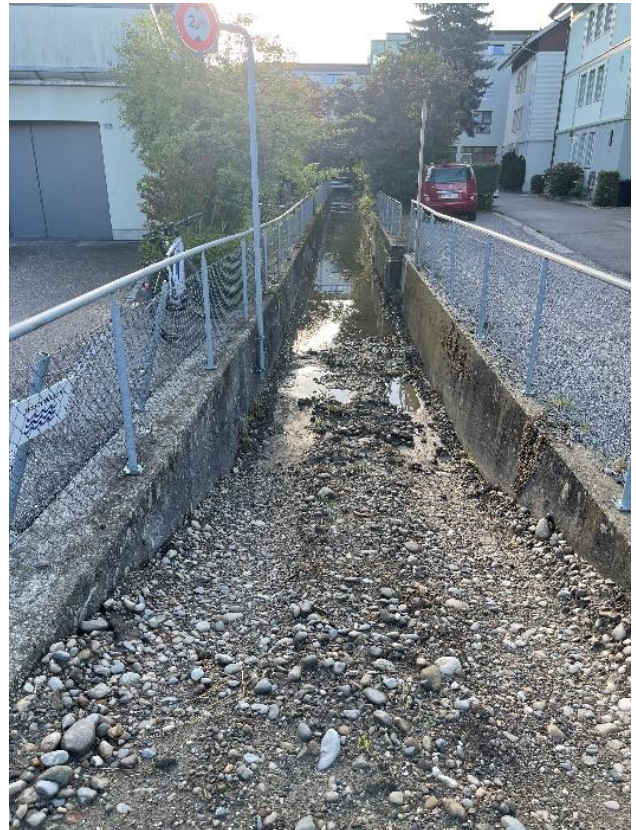


- Mäh- und kleinere Rodungsarbeiten an den Uferböschungen (Sicherstellung des Hochwasserabflussprofils)
- Leeren der verschiedenen Geschiebesammler nach Regenereignissen (Underbärgetal, Lueg-Kaltackerstrasse, Lorraine)

- Lyssachbach zwischen Hauptpost und Bucherstrasse: Schlamm- und Kiesentsorgung zur Vorbereitung Sanierung Bachmauern und Wiederinbetriebnahme des Gerinnes.



vorher



nachher

## Bereich Bauinspektorat

(Leitung Michael Jermini)

### Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau

eBau wurde am 1. März 2022 im Kanton Bern nun definitiv eingeführt. Sowohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung aber auch das Bauinspektorat haben intensiv mittels verschiedener Medien informativ auf diesen Meilenstein hingewirkt. Obwohl eventuell aus Respekt vor dem Digitalen noch ein paar analoge Baugesuche auf den alten Formularen gerade noch im Februar eingereicht wurden, haben sich mittlerweile die meisten Bauherrschaften und Projektverfassenden an die Online-Erfassung des Baugesuchs gewöhnt. Nach dem Obligatorium sind denn auch höchstens eine handvoll Gesuche noch nicht digital eingegangen und mussten zurückgewiesen werden.

Gerade bei Grossprojekten hat sich die Menge an abzugebendem und mit der Post zu koordinierendem Papier erheblich verringert. Praktisch das ganze Baubewilligungsverfahren wird online zwischen den Bereichen der Baudirektion, den kantonalen Behörden und den Gesuchstellenden abgewickelt. Nebst Veröffentlichung der Baugesuche im amtlichen Anzeiger und der Auflage der Akten bei der Baudirektion können sämtliche ordentliche Baugesuche im Kanton Bern auch durch alle interessierten Personen auf eBau eingesehen werden ([www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)). Bei den kleinen Baugesuchen erhalten die betroffenen Nachbarschaften in einem Schreiben einen QR-Code und können sich damit über das Bauprojekt in ihrer Nähe ebenfalls auf eBau

informieren. Dazu ist nur ein BE-Login erforderlich, welches die meisten Personen bereits im Zusammenhang mit TaxMe besitzen.

Bis die elektronische Unterschrift juristisch rechtsgültig ist, müssen immer noch zwei komplette Exemplare des Baugesuches inkl. allen Plänen und Beilagen originalunterzeichnet auf Papier eingereicht werden. Ein Exemplar erhält die Bauherrschaft mit der Baubewilligung wieder zurück, das andere wird archiviert.

## **eBau** Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

### Bauen und Denkmalschutz

Wer ein Baudenkmal sein eigen nennt, trägt Freud und Leid an einem gebauten historischen Zeitzeugnis gleichermaßen. So darf man stolz auf ein wichtiges Beispiel örtlicher Baukultur sein und sich am zeitlosen Aussehen seines Hauses oder ausgeprägt schöner Bauhandwerkskunst erfreuen. Andererseits ist vielleicht der Grundriss nicht mehr ganz so zeitgemäss, die Wärmedämmung gering oder nicht vorhanden und die Fenster alt.

Grundsätzlich sollte man sich bewusst für das Eigentum eines Baudenkmals entscheiden. Ein erhaltenswertes oder schützenswertes Baudenkmal ist von öffentlichem Interesse. An die Grundeigentümerin und den Grundeigentümer wird damit auch eine Verantwortung zur Sorgfalt und an einen schonenden Umgang übertragen.

Nach dem Baugesetz des Kantons Bern können Baudenkmäler nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden. Damit ist der Denkmalschutz nicht absolut und abschliessend. Ein Baudenkmal darf durchaus verändert werden, wenn sein Wert dadurch immer noch genügend berücksichtigt wird. Dieser Wert ergibt sich dabei aus seinen kulturellen, historischen oder ästhetischen Eigenschaften.

Die schützenswerten Baudenkmäler sollen wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden. Sie dürfen nicht abgebrochen werden. Sowohl das Äussere als auch das Innere inkl. fester Ausstattungen ist seiner Bedeutung entsprechend zu erhalten. Das kann sehr weit gehen und sich unter anderem auch auf Farbanstriche, Bodenbeläge, Fenster und Türbeschläge beziehen.

Die erhaltenswerten Baudenkmäler sollen wegen ihrer ansprechenden architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden. Sowohl das Äussere als auch die bedeutenden inneren Raumstrukturen sind zu bewahren. Ein Abbruch ist lediglich dann zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist. Dies muss in ausführlichen, professionellen Gutachten begründet werden. Ein rein ideelles oder wirtschaftliches Interesse reicht bei weitem nicht aus. Wird dann im gleichen Zug noch ein Neubau erstellt, ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen. Der qualitativ ebenbürtige Neubau genügt aber als alleinige Voraussetzung für den Abbruch nicht.

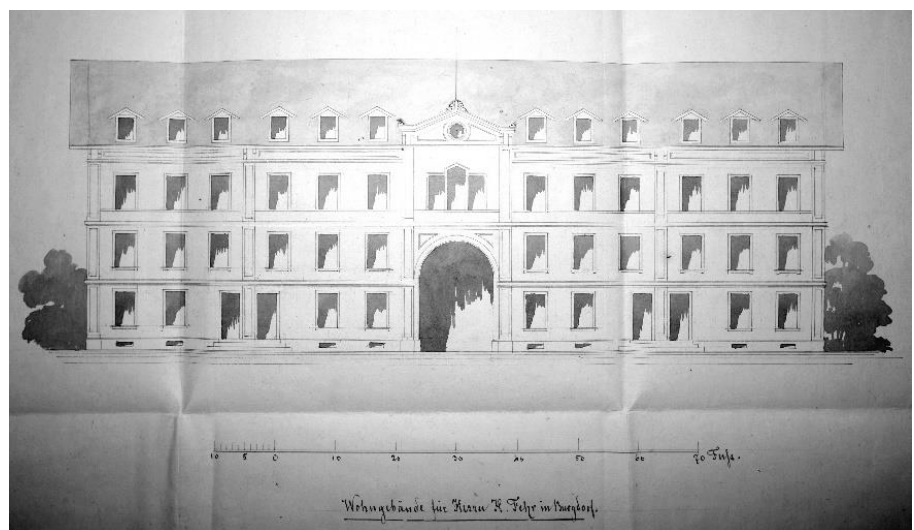
Das Bauinventar, welches in Revision begriffen ist, gibt Auskunft über die Einstufung und die Eigenschaften der Baudenkmäler.

Sind Schutzinteressen eines Baudenkmals schon nur betroffen aber nicht zwingend beeinträchtigt, so sind praktisch alle Bauvorhaben, sei es auch nur der Unterhalt bedeutender Bauteile, baubewilligungspflichtig. Manchmal sind aber sowieso auch Sachverhalte wie der Brandschutz, das hindernisfreie Bauen oder die Energiegesetzgebung betroffen, die oftmals auch eine Baubewilligungspflicht begründen können. In nicht wenigen

Fällen muss auch zwischen diesen verschiedenen öffentlichen Interessen eine Abwägung vorgenommen werden. Dies kann nur das Bauinspektorat in einem Baubewilligungsverfahren durchführen.

Entsteht die Idee, ein Baudenkmal zu verändern, so ist es empfehlenswert, sich genug Zeit für die Bauplanung zu nehmen und dazu ausgewiesene Fachleute aus der Architektur- und Bauhandwerksbranche zu beauftragen. Zusätzlich ist besonders früh das Bauinspektorat und die Denkmalpflege des Kantons Bern gleichzeitig für eine Bauberatung beizuziehen. Die Bauinspektoren sind die Einzigen, die den Überblick über all die betroffenen Baurechtsgebiete haben, die im Rahmen des Umbaus auch noch Fragen aufwerfen können.

Hält man als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer schlussendlich eine Baubewilligung für die Veränderung oder den Umbau seines Baudenkmals in den Händen, so weiss man mit amtlich verbriefteter Sicherheit, dass man zum geliebten Baudenkmal richtig Sorge tragen wird.



Baubewilligte und durch die Bauherrschaft sehr sorgfältig geplante, umgesetzte Sanierung an der Scheunenstrasse; das Archiv des Bauinspektorats brachte zutage, dass das sanierte Gebäude (ganz links im Plan von 1872) eigentlich nur ein kleiner Abschnitt eines damals viel grösser geplanten Bauprojekts war.

#### Baubewilligungsverfahren, Bauprogramm und Vermarktung

Beim Bauinspektorat gehen zuweilen Baugesuche ein, welche den Baubeginn in weniger als vier Wochen ankündigen. Eine solche Zeitplanung ist für jedes baubewilligungspflichtige Bauvorhaben absolut illusorisch.

Die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens hängt von verschiedenen zu berücksichtigenden Faktoren ab. Zum einen werden Baugesuche aufgrund ihrer Menge auch nicht gerade am nächsten Tag durch die Bauinspektoren geprüft und durchlaufen zudem zuerst eine administrative Erfassung. Dann sind die Unterlagen leider in vielen Fällen unvollständig und müssen zur Verbesserung zurückgeschickt werden.

Liegt das Baugesuch dann verbessert vor, wird es während der nächsten ca. dreissig Tage detailliert auf alle betroffenen Vorschriften überprüft. Dabei werden auch Stellungnahmen von kantonalen Behörden wie z.B. der GVB zum Brandschutz eingeholt. Gleichzeitig wird das Baugesuch im Anzeiger veröffentlicht oder den betroffenen Nachbarschaften mitgeteilt. Es wird eine Einsprachefrist von dreissig Tagen gewährt.

Hat die Prüfung durch Fachstellen nun ergeben, dass das Baugesuch wie es vorliegt, nicht bewilligt werden kann, muss eine Projektänderung eingereicht werden. Einsprechende können ausserdem weitere baurechtliche Mängel rügen. In diesen Fällen kann die weitere Verfahrensdauer aufgrund der anzupassenden Unterlagen und der den Parteien gegenseitig zustehenden Stellungnahmen kaum noch verbindlich abgeschätzt werden.

Leider ist es nicht selten so, dass aufgrund der Komplexität in der bereits gebauten Stadt, der umfangreichen Gesetze, dem Verzicht auf fachlich ausgewiesene Bauplanende und der steigenden Empfindlichkeit von einsprechenden Nachbarschaften die Baubewilligungsverfahren verzögert werden. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass auch im Falle der Baubewilligung eine einsprechende Person über drei Instanzen bis zum Bundesgericht in Lausanne Beschwerde erheben kann. Erst wenn eine Baubewilligung beschwerdefrei rechtskräftig wird, darf mit dem Bau begonnen werden.

Die Bauinspektoren führen die Verfahren so zügig wie möglich durch. Das Bauinspektorat kann und darf in den Baubewilligungsverfahren aber die gesetzlichen und ordnenden Fristen nicht ausser Acht lassen und auch nicht voreilig entscheiden, bevor die Betroffenen genügend angehört wurden. Ob nun schon Bauunternehmer auf einen bestimmten Zeitpunkt beauftragt wurden oder mit der Vermarktung von Wohnungen begonnen wurde, beeinflusst die Verfahrensleitung nicht. Es wird daher empfohlen, für eine einigermaßen gesicherte Bauplanung mindestens das Ergebnis der materiellen Prüfung und das Ende der Einsprachefrist abzuwarten. Für den Beginn der Vermarktung sollte auf jeden Fall zuerst die Baubewilligung vorliegen.

---

## Bereich Stadtgrün

(Leitung Alain Spart)

### Die Baudirektion ist zukunftsorientiert: Mähroboter in öffentlichen Anlagen

Im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der KlimaVision30 der Stadt Burgdorf (Hauptziel, Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030) werden diverse Massnahmen stetig geprüft und wenn möglich umgesetzt. Dies betrifft auch die Umsetzung der Teilziele Dekarbonisierung der gesamten städtischen Fahrzeugflotte. Dazu gehören auch der Einsatz und die Automatisierung von Unterhaltsmassnahmen mit geeigneten E-Geräten.

Die Baudirektion hat in diesem Jahr von Mai bis Ende Oktober den Einsatz eines Mähroboters für Grossflächen getestet. Für das Pilotprojekt wurde das Rasenspielfeld Neumatt Ost gewählt. Der eingesetzte Mähroboter, der über GPS gesteuert wird, mäht die gesamte Rasenfläche von 7500 m<sup>2</sup> innert 5 Stunden Co<sub>2</sub>-neutral. Der Roboter war insgesamt 510 Stunden im Einsatz. Dabei sind 12 Störungen durch Stromunterbruch, Verbindungsschwierigkeiten GPS, Verstopfungen oder Vandalismus zu beziffern, welche eine Kontrolle und Behebung durch das eigene Personal verursachte. Die gesamte Mähstrecke betrug 675 km.

Trotz Automatisierung waren weiterhin Personaleinsätze für das Ausmähen der Randbereiche, Rasenpflegemassnahmen sowie Überwachungsfunktionen notwendig.

Aus den Erkenntnissen des Pilotprojekts und der Auswertung hat sich die Baudirektion entschieden, weitere Mähroboter auf öffentlichen Rasenflächen einzusetzen. Die Umsetzung soll in Etappen ab 2023 erfolgen.



Mähroboter im Einsatz Fussballplatz Neumatt Ost



### Label für biodiverse Privatgärten in Burgdorf

Die Baudirektion ist stetig daran, Massnahmen auf öffentlichen Flächen und Anlagen umzusetzen, um die Teilziele der KlimaVision30 der Stadt Burgdorf (Steigerung der Flächen mit Kleinstrukturen um 30%, Steigerung der Ökoflächen um 30% und Steigerung der Artenvielfalt um 30%) zu erreichen.

Im Auftrag des Gemeinderates soll auch die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt in Privatgärten thematisiert werden. Die Grundeigentümer sollen motiviert und sensibilisiert werden, ihren Garten biodivers zu gestalten. Dies soll mit einer Zertifizierung und Abgabe eines entsprechenden Labels erfolgen. Die Baudirektion wurde beauftragt, die Vergabe eines Labels für biodivers gehaltene Privatgärten zu prüfen und umzusetzen. Mit der Stiftung Natur & Wirtschaft hat die Stadt Burgdorf einen geeigneten Partner für den Zertifizierungsprozess gefunden. Im Mittelpunkt der Vergabekriterien steht die Umwandlung der Umgebung in min. 30% naturnahe Gestaltung. Dazu gehören z.B. artenreiche Grünflächen, Kleinstrukturen, begrünte Flachdächer, Trockenmauern, standortgerechte Pflanzen, unversiegelte Wege und Plätze usw. Zertifizierte Privatgärten erhalten für ihren Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt einen Gutschein für die Grüngutentsorgung während 3 Jahren. Die Kosten dafür werden von der Stadt Burgdorf und der Stiftung übernommen. Mittlerweile konnten bereits 18 Privatgärten mit dem Label «Garten der Zukunft» zertifiziert werden. Weitere Infos gem. Link: [Dienstleistungen: Biodiverse Privatgärten in Burgdorf](#)



Zertifizierter biodiverter Privatgarten in Burgdorf



### Tag des Friedhofs 2022

Der Tag des Friedhofs wurde im Jahr 2001 in Deutschland ins Leben gerufen. 2014 ergriff die Stadt Zürich die Initiative, diesen Tag auch in der Schweiz einzuführen. Seit dann findet er jeweils am dritten Wochenende im September statt. Zahlreiche Friedhöfe laden zu vielfältigen Veranstaltungen ein. Alleine in diesem Jahr nahmen schweizweit über 28 Friedhöfe teil. Ziel ist es, die Bedeutung der Friedhöfe als kulturelle Güter, als Ort der letzten Ruhe und des Abschiednehmens, aber auch als grüne Oase zur Erholung bewusster zu machen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Leben, Tod und Trauer anzuregen.

Die Baudirektion nahm in diesem Jahr zum ersten Mal teil und hat die Bevölkerung zum Besuch eingeladen. Die Teilnehmenden erhielten spannende Informationen und Hintergründe über den Einäscherungsprozess. Sie konnten die Räumlichkeiten des Krematoriums mit Aufbahrungsräume besichtigen. Bei einem Rundgang auf der Anlage erfuhren sie alles über die Rosenpflege. Die Verschiebung und Neuplatzierung eines Gedenk-Grabsteines für die in Burgdorf verstorbenen Bourbaki Soldaten von 1898 in der Ahnenecke des Friedhofes wurde mit einer kleinen Feier zelebriert. Besuchende aus dem Verein ACAM-Mémorial (MémorialGenWeb) ehrten dieses historische Geschehen ([www.memorialgenweb.org](http://www.memorialgenweb.org) und <https://express.adobe.com/page/Db3e1g9Bu-Enc2/>). Am Schluss wurde bei der alten Leichenhalle, die an diesem Tag als Ausstellungsraum für Blumengebinde, Arrangements, Accessoires der Friedhofgärtnerei diente, zu einer Verpflegung eingeladen. Bei einem gemütlichen Zusammensein mit vielen Austauschthemen unter den rund 40 Besuchenden schloss das Team Friedhof den gelungenen Tag des Friedhofes ab. Weiteres ist in den Telebärn-News vom 17.09.2022 zu hören (Link: [«Tag des Friedhofs» Telebärn \(baerntoday.ch\)](#)).



### Weitere biodiverse und artenreiche Fläche entwickelt sich

In der Friedhofanlage wurden weitere biodiverse Massnahmen umgesetzt und Kleinstrukturen realisiert. Der obere Bereich des Gemeinschaftsgrabes (4. Terrasse) entwickelt sich mit seiner «Wildnis» und Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhäufen zu einem vielfältigen Habitat für Kleintiere. Zuletzt hat das Friedhofpersonal ein Sandhäufchen für erdnistende Wildbienen angelegt. Die Umsetzung erfolgte nach den Angaben und Bedingungen der Organisation WildBee.ch. Bei der Erstellung wurde beachtet, dass Materialien und die Sandzusammensetzung den Anforderungen für ideale Lebensräume der Wildbienen verwendet wurde. Bereits kurz nach der Erstellung wurde der Sandhügel durch verschiedene Wildbienenarten besiedelt. Senkrechte wie auch waagrechte Nesteingänge konnten beobachtet werden. Weitere Kleinstrukturen sind in den nächsten Jahren vorgesehen. Infos über erdnistende Wildbienen und Nistplätze finden Sie unter [www.igwildebienne.ch](http://www.igwildebienne.ch).





## **Bereich Werkbetrieb**

(Leitung Georg Brechbühl)

### Pilotversuch Container für Entsorgung Hauskehricht

Die Baudirektion wurde von Bewohnenden aus dem Schossmattquartier angefragt, ob es nicht möglich sei, Unterflurcontainer für die Entsorgung von Hauskehricht im Quartier zu installieren. Dies, damit die bereitgestellten Abfallsäcke nicht von den Tieren aufgerissen werden und der Abfall so über die Nacht liegen bleibt. So könne der Hauskehricht auch unter der Woche, unabhängig der Abfuhrtage, korrekt entsorgt werden.

Zusammen mit dem Vorstand des Quartiervereins wurde die Anfrage besprochen. Gemeinsam haben wir uns entschlossen, für ein Jahr an sieben Standorten 800 Liter Rollcontainer als Pilotversuch aufzustellen. Seit dem August können nun die Bewohnenden des Quartiers ausserhalb der Abfuhrzeiten ihren Hauskehricht in den offiziellen Gebührensäcken deponieren. Nach dem Pilotversuch wird anhand der Rückmeldungen aus dem Quartier entschieden, ob die Container dauerhaft bleiben. Erste Kontrollen haben gezeigt, dass das Angebot für die Entsorgung der Abfallsäcke in den Rollcontainern rege genutzt wird.



Rollcontainer an der Grunerstrasse

### Rollstuhlgerechter Übergang

Das SAZ Burgdorf (SAZ) hat am Einschlagweg ein Atelier für ihre Mitarbeitenden eingerichtet. Die Mitarbeitenden begeben sich täglich vom SAZ zum Atelier am Einschlagweg. Schnell hat sich gezeigt, dass das Queren der Wasserrinne für die Rollstuhlfahrenden problematisch ist. Nach der Anfrage durch das SAZ hat der Werkbetrieb

die Wasserrinne so angepasst, dass die Rollstuhlfahrenden nun ohne fremde Hilfe die Wasserrinne überfahren können und so selbstständig ins Atelier kommen.



Angepasste Wasserrinne

Nachfolgende Zahlen (Stand per 28.10.2022) geben einen Einblick in spezifische Dimensionen.

Anzahl	Objekt	Einheit	Bereich	Bemerkung
174	Baubewilligungsverfahren	Stück	Bauinspektorat	
11	Baupolizeiverfahren	Stück	Bauinspektorat	
6	Voranfrageantworten als Bericht	Stück	Bauinspektorat	
48	Meldungen PV-Anlagen	baubewilligungsfreie Anlagen	Bauinspektorat	
55	Baugesuche Wärmepumpen	Stück	Bauinspektorat	
unzählige	Baurechtsauskünfte		Bauinspektorat	Laufend, diverser Umfang
510	Mähroboter Sportplatz Neumatt	Stunden	Stadtgrün	
675	Mähroboter Sportplatz Neumatt	km	Stadtgrün	

Weitere Informationen und Daten finden sie unter [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

## Nächste Ausgabe

Die nächste BauD'Info ist für 2023 geplant.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, konstruktive Rückmeldungen oder Fragen. Gerne nehmen wir diese per Email entgegen:

[baudirektion@burgdorf.ch](mailto:baudirektion@burgdorf.ch)

BauD'Info Nr. 3, 25. November 2022